

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 11/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 27. Juli. Se. Maj. der König haben Allernächst geruht: den ordentlichen Professor der medizinischen Fakultät zu Berlin Dr. du Bois-Raymond zum Geheimen Medizinalrat; sowie die Kreisrichter Sonde in Deutsch-Krone, Löffel in Thorn, Chomse in Kulm, v. Wolski in Samter und Göllner in Pieschen zu Kreisgerichtsräthen zu ernennen und dem Kreisgerichts-Sekretär und Sportel-Revisor Naumann in Posen den Charakter als Rechnungsgericht zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Belgrad, 27. Juli. Die Urtheilspublikation im Attentats-Prozesse enthält vierzehn Todesurtheile, darunter sämtliche Radovauovich, Sima und Svetosar Renadovich. Fürst Karageorgevich und dessen Sekretär Trifkovich haben zwanzigjährige Buchthausstrafe. Die Vollstreckung der Todesurtheile findet morgen Abend 6 Uhr statt.

Das österreichische Konkordat

ist, wenn die Beziehungen Österreichs zur römischen Kirche denen gleichen sollen, in welchen Preußen zu ihr steht, noch in vielen Punkten zu modifizieren. Art. 1 des Konkordats lautet: "Die heilige römisch-katholische Religion wird mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren dieselbe nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll, im ganzen Kaiserthum Österreich und allen Ländern, aus welchen dasselbe besteht, immerdar aufrecht erhalten." Der preußischen Regierung liegt weder eine solche positive Verpflichtung ob, noch genießt die römisch-katholische hier bestimmte Vorrechte.

Art. 2. Da der röm. Papst den Pramat der Ehre wie der Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche, so weit sie reicht, nach göttlichem Gesetz inne hat, so wird der Wechselverkehr zwischen den Bischöfen, der Geistlichkeit, dem Volke und dem h. Stuhl in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten einer Notwendigkeit, die landesfürstliche Bewilligung nachzusuchen, nicht unterliegen, sondern vollkommen frei sein." In Preußen besteht das placet regium.

Nach Art. 4. haben die östr. Bischöfe das Recht, Pfründen zu errichten, wobei sie mit dem Kaiser nur wegen der Anweisung der Einkünfte sich zu benehmen haben, in Preußen nicht.

Art. 5., welcher verordnet, "daß der ganze Unterricht der katholischen Jugend in allen sowohl öffentlichen, als nicht öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sei, ist durch das neue Schulgesetz beseitigt; damit ist auch der Art 7 gefallen, welcher festsetzt, daß in den für die katholische Jugend bestimmten Gymnasien und mittleren Schulen überhaupt nur Katholiken zu Professoren oder Lehrern ernannt und die Lehrbücher von den Bischöfen festgesetzt werden sollen.

Art. 8 verordnet: "alle Lehrer der für Katholiken bestimmten Volksschulen werden der kirchlichen Beaufsichtigung unterstehen. Den Schul-Oberaufseher des Kirchspregels ernnt der Kaiser aus den vom Bischof vorgeschlagenen Männern. Falls in gedachten Schulen für den Religionsunterricht nicht hinlänglich gesorgt wäre, steht es dem Bischof frei, einen Geistlichen zu bestimmen, um den Schülern die Anfangsgründe des Glaubens vorzutragen." In Preußen steht der geistliche Schulinspektor unter der weltlichen Behörde, welche ihm im Verwaltungsweg das Inspektorate entziehen kann.

Art. 9, welcher will, daß die bischöfliche Bücher-Censur von der Staatsbehörde unterstützt werde, hat in Preußen kein Analogon.

Art. 10, welcher die kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen begründet, ist neuerdings aufgehoben.

Das durch Artikel 11 den Bischöfen beigelegte Strafrecht gegen die Geistlichen ist in Preußen auf ein Minimum beschränkt.

Den Art. 12, der über das Patronatsrecht das kirchliche Gericht entscheiden läßt, kennt Preußen nicht.

Nach Art. 13 gibt der h. Stuhl bloß "aus Rücksicht auf die Zeitverhältnisse" seine Zustimmung, daß die bloß weltlichen Rechtsfachen der Geistlichen, wie Verträge über das Eigenthumsrecht, Schulden, Erbschaften vom weltlichen Gericht untersucht und entschieden werden. Aus eben diesem Grunde hindert der h. Stuhl nicht, daß die Geistlichen wegen Verbrennen oder Vergehen vor das weltliche Gericht gestellt werden, doch ist dem Bischofe Kenntnis von den verhängten Strafen zu geben. Im Prinzip ist also die geistliche Gerichtsbarkeit voll gewahrt.

Art. 16 verpflichtet den Kaiser zu verordnen, daß alle Behörden des Reichs sowohl den Erzbischöfen oder Bischöfen selbst als auch der Geistlichkeit bei jeder Gelegenheit die ihrer Stellung gehörende Ehre bezeigen. Hierüber existirt in Preußen keine gesetzliche Bestimmung.

Art. 21 stellt es allen Geistlichen frei, nach den Kirchengesetzen zu testiren, ohne Rücksicht auf die nach dem Landesgesetze Erbverrechtigten. In Preußen gilt ohne Einschränkung das A. L. R.

Des Kaisers Recht zur Präsentation für Kanonikate und Pfarrreien beruht auf der bloßen päpstlichen Erbverrechtigung. In Preußen sind die Rechte des Staates gesetzlich sicher gestellt. (Art. 25).

Art. 28 stellt es den Erzbischöfen und Bischöfen frei, in ihre Kirchsprengel geistliche Orden und Kongregationen beiderlei Geschlechts einzuführen. Hiergegen giebt es in Preußen gesetzliche Beschränkungen, welche jedoch vielfach umgangen werden.

Das Recht auf den Kirchenzehent besteht nach Art. 33 fort, an den Orten, wo er nicht besteht, hat der Staat Entschädigung zu leisten „aus liegenden Gütern“ resp. die Entschädigung auf die

Staatschuld zu übernehmen. In Preußen dagegen ist der Staat für die Revenüen der Kirche nicht verantwortlich.

Diese kurze Zusammenstellung möge zeigen, wie Recht Diejenigen haben, welche die Aufhebung des ganzen Konkordats für den Kaiserstaat als eine Notwendigkeit ansehen und Preußen beglückwünschen, daß es sich niemals in der Lage befand, solches die Staatsgewalt lähmendes Abkommen einzugehen.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 26. Juli. Bei den Verhandlungen in der italienischen Deputirtenkammer, die bei Gelegenheit der Interpellation des Generals Lamarmora stattgefunden haben, verlas bekanntlich der General eine Depesche des Grafen Ussel in vom 17. Juni 1866, in welcher Preußen einen Feldzugspan für die italienische Armee vorschlägt. Indem General Lamarmora diese Depesche näher erörtert, erklärte er, er sei sehr überrascht gewesen, daß ihm der Kriegsplan erst so spät zugegangen sei und erst zu einer Zeit, wo bereits italienischerseits ganz andere Dispositionen getroffen worden seien, deren Ausführung nicht mehr zu inhibiren gewesen. Diese Erklärung des Generals ist überaus seltsam. Als jene Depesche überreicht wurde, war er noch Minister des Auswärtigen und erst einige Tage später übernahm er das Oberkommando der Armee. Als Minister aber mußte er genau von dem unterrichtet sein, was schon seit dem zweiten Drittel des vorausgegangenen Monats geschehen war. Damals befand sich bereits ein preußischer Generalstabsoffizier in Florenz, welcher den preußischen Kriegsplan in ausführlicher Weise zu beprechen den Auftrag hatte. Aber die preußischen Ideen schienen bei Lamarmora nicht recht angeprochen zu haben, denn es wurde notwendig, noch einen zweiten preußischen Militärbevollmächtigten zu entsenden, welcher den Plan auf das Dringendste befürwortete. Die Depesche vom 17. Juni sah nur kurz zusammen, was Wochen vorher in detaillierter Weise erörtert worden. Überraschen konnte daher der schon vorher bekannte Inhalt der Depesche den General Lamarmora keinesfalls, und zu spät konnte der vorgeschlagene Kriegsplan auch nicht eingetroffen sein. Die Sache verhielt sich indeß wohl anders. Lamarmora gesteht selber, daß er die Note seinen Kollegen vorenthalten und nicht beantwortet habe; dennoch steht er nicht an, obgleich dieselbe ein vertrauliches Dokument war, sie jetzt zu veröffentlichen. Ueberschaut man die ganze Angelegenheit im Zusammenhange, so kann man nur schließen, daß General Lamarmora von Haus aus einer so kräftigen Kriegsführung, wie Preußen sie wollte, abgeneigt war, und daß er die Depesche nur deshalb verheimlichte, um seinen eigenen Plan, den des langsam, zaudernden Handels, durchzusehen. Daß dies aber für beide verbündete Mächte höchst verhängnisvoll geworden wäre, liegt jetzt klar zu Tage, und da auch die Italiener mehr und mehr dieser Einsicht Raum geben, so sucht Lamarmora, um sich selber gegen Vorwürfe zu sichern, die Stimmung in Italien durch fälschliche Darstellungen gegen Preußen zu erbittern.

Die vom Bundesrat des Zollvereins eingeleiteten Verhandlungen über den Eintritt der beiden Mecklenburg und des Fürstenthums Mayenburg in den Zollverein sind jetzt beendet. Die mit den Specialverhandlungen beauftragten Ausschüsse des Bundesrats haben sich mit mecklenburgischen Bevollmächtigten geeinigt, wonach an einem noch nicht bestimmten Tage in den genannten Gebieten eine Verordnung, betreffend die Einführung der Gewerbegebung des Norddeutschen Bundes über das Zoll- und Handelswesen und eine Verordnung über die Nachversteuerung der vorhandenen Bestände an ausländischen Waaren veröffentlicht werden sollen. Mit diesen Verordnungen gleichzeitig wird auch die vom Bundesrat festgestellte Organisation der Zollverwaltung in Wirklichkeit treten unter Leitung einer Zollzugscommission, bestehend aus Bevollmächtigten Preußens, Sachsen, Bayerns und beider Mecklenburg. Der Neinertrag der Nachversteuerung wird allen Zoll-Vereinsgebieten, incl. Mecklenburg zu Gute kommen. Nachher wird der freie Verkehr mit allen, auch mit den in dem Nachsteuertarif nicht verzeichneten Waaren eintreten.

— Der heutige „Staats-Anzeiger“ bringt nachstehendes Ministerialreskript, die Ausführungsbestimmungen des neuen „Gewerbegeges“ betreffend:

Das in Nr. 23 des Bundesgesetz-Blattes erschienene Gesetz vom 8. Juli d. J., betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe, leitet für die Staaten des Norddeutschen Bundes die der Bundesgewalt vorbehaltene gesetzliche Regelung des Gewerbebewesens ein. Das Gesetz, welches am 27. Juli d. J. in Kraft tritt, beschränkt sich darauf, einzelne grundlegende Bestimmungen für gewisse Theile des Gewerbelebens zu treffen, um aus den verschiedenen Staaten bestehenden Einrichtungen, resp. Gesetzen, vorerst diejenigen Beschränkungen zu entfernen, welche der Durchführbarkeit der gewerblichen Freizügigkeit und der dadurch bedingten freieren Entwicklung des gewerblichen Lebens vornehmlich im Wege gestanden haben. Im Uebrigen hat es das bestehende Gewerberecht der einzelnen Staaten unberührt gelassen.

Während es somit für einen Theil des Gewerbeberechts die bisherigen Grundlagen ändert, andere Theile desselben aber in der bestehenden Verfassung läßt, löst es mehr oder minder den Zusammenhang, in welchem nach der bisherigen Gesetzgebung diese Theile gestanden haben. Der dadurch herbeigeführte Zustand ist für die Handhabung des Gesetzes, während der Übergangszeit bis zu einer umfassenden Ordnung der Verhältnisse im Wege der Gesetzgebung nicht ohne Schwierigkeit. Es wird dazu beitragen, diese Schwierigkeit zu mindern und Ungleichheiten in der Ausführung zu verhüten, wenn von vornherein die Tragweite des neuen Gesetzes mit Sorgfalt geprüft wird.

Die Bestimmungen des Gesetzes sind für Preußen nicht durchweg neu, vielmehr hat ein Theil derselben bereits früher in der preußischen Gesetzgebung Aufnahme gefunden.

Abänderungen des bestehenden Gewerbeberechts von durchgreifender Bedeutung sind nur in den §§. 2, 3. und 4. enthalten, von welchen die ersten das gewerbliche Prüfungs-wesen und damit zusammenhängende Beschränkungen in der Ausübung der gewerblichen Befugnisse, der §. 4. das Gesellen- und Lehrlingsverhältnis in wesentlichen Beziehungen treffen.

Der vorwiegend negative Charakter der in diesen Paragraphen des Ge-

gesetzes aufgestellten Regeln weist vor Allem auf eine sorgfältige Untersuchung der Frage hin, welche Vorschriften der bisherigen Gewerbegebung dadurch nunmehr außer Geltung treten, auf daß mit der Anwendung der Grundsätze derselben nicht in solche Gebiete der bestehenden Gesetzgebung hinaufgegriffen werde, deren Umgestaltung nach der Absicht des gegenwärtigen Gesetzes vorbehalten bleiben soll, andererseits aber Einrichtungen nicht erhalten bleiben, welche mit der Absicht des neuen Gesetzes nicht verträglich sein würden. Aus Nachfolgendem sollte die königliche Regierung die Gesichtspunkte entnehmen, welche hierbei vorzugsweise in Betracht kommen werden.

1) Es ist zunächst davon auszugehen, daß das Innungswesen durch das Gesetz im Allgemeinen nicht hat betroffen werden sollen. Von der einzigen, in Preußen überdies schon lange zu Recht bestehenden Bestimmung des § 1 abgesehen, geht das Gesetz überall von der Voraussetzung aus, daß für das Innungswesen der bisherige Rechtszustand einfacher erhalten bleibt. Die Vorschriften der Allgemeinen Gewerbeordnung über die Bildung, Verfaßung und Auflösung der Innungen sind daher auch ferner noch in Anwendung zu bringen. Soweit insbesondere für die Aufnahme in eine Innung der Nachweis der Befähigung zum Betriebe des Gewerbes gesetzliche Bedingung ist (§ 108), soweit das Stimmrecht innerhalb der Innungen und die Beteiligung an der Verwaltung der Innungen Angelegenheiten von einem gleichen Nachweis abhängt (§ 119), kann von diesem Nachweis auch in Zukunft nicht abgesehen werden.

2) Das Gesellen- und Lehrlings-Verhältnis ist insofern auf veränderte Grundlagen gestellt, als in Zukunft die Befähigung, Lehrlinge zu halten, den Gewerbetreibenden nur noch dann abzupreisen ist, wenn entweder in Folge eines von ehrlosen Gesinnung zeugenden Verbrechens ein Strafurtheil gegen sie ergangen ist, oder wenn ihnen die Befähigung zum Gewerbebetrieb durch Richterspruch eine Zeit lang entzogen war. (A. G. O. § 127 I. 3). An den Nachweis einer Befähigung (A. G. O. § 131) ist diese Befähigung überhaupt nicht mehr geknüpft. Sodann sind die Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern von den Beschränkungen befreit worden, welchen Baumeister (Verordn. vom 9. Febr. 1849 § 25) Handwerksmeister (a. a. O. § 47) und Fabrikinhaber (a. a. O. §§ 31, 32) in der Annahme von Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen bisher unterlagen; solche Beschränkungen bestehen fortan nicht mehr. Dem entsprechend sind auch die Gesellen und Gehülfen in der Wahl ihrer Arbeitgeber auf Meister ihres Handwerks (a. a. O. § 48) in Zukunft nicht mehr angewiesen. Andererseits ist festzuhalten, daß das Gesetz nur die freie Wahl der Arbeitsstelle und der Arbeitskraft gesichert, daß es dagegen die Unterscheidung der Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge nicht schlechthin aufgegeben, und daher auch diesen geleglichen Bestimmungen nicht bestellt hat, welche das Gesellen und Lehrlingsverhältnis, abgesehen von den oben erwähnten Beschränkungen betreffen.

Was insbesondere bezüglich des Antritts und der Beendigung des Gesellenverhältnisses (A. G. O. § 133 ff.), sowie des Lehrlingsverhältnisses (§. 44. der Verordnung vom 9. Februar 1849, §§. 147 ff. u. G. O.) in Betreff der Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge (A. G. O. §. 158. f.) in Betreff der Beaufsichtigung des Gesellen- und Lehrlingswesens durch die Ortspolizei (A. G. O. §. 136) oder durch die Innungen bisher Rechtes war, bleibt auch jetzt noch zu Recht bestehen. Die Gesichtspunkte, welche in der Circular-Befragung vom 16. März 1847 über die Behandlung der Streitigkeiten zwischen Lehrern und Lehrlingen gegeben worden sind, haben daher ebenfalls noch als Richtschnur zu dienen.

3) Sehr eingreifende Änderungen hat das gewerbliche Prüfungs-wesen erfahren. Durch den §. 2. des neuen Gesetzes sind alle bisherigen gewerblichen Prüfungen beseitigt, soweit sie die selbstständige und unmittelbare Voraussetzung für den Beginn eines Gewerbebetriebes gebildet haben. Damit hat zunächst der §. 44. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vollständig seine Anwendung verloren, während die §§. 45, 46. nur in Betreff der See-schiffer und Steuerleute, der Vorleher öffentlicher Bähnen, (Bährmeister), der Abdecker und außerdem in Betreff der Hebamme ihre frühere Geltung behalten. Damit sind ferner die in der Verordnung vom 9. Februar 1849 vorgefahrbten Beaufsichtigungs-Nachweise und dem entsprechend die bisher von den Kreis-Prüfungs-Kommissionen nach §. 40 ff. abgehaltenen Prüfungen, von deren Ablegung der Betrieb der Gewerbe, sei es als Meister (§§. 23, 24), sei es als Geselle (§§. 35., 36.) abhängig war, aufgehoben. Die Kreis-Prüfungs-Kommissionen (§. 39. a. a. O. und §. 5. des Gesetzes vom 15. Mai 1854) treten in Folge dessen außer Tätigkeit, so weit die Abnahme der vorbezeichneten Swangsprüfungen ihre Aufgabe war.

Das Gesetz vom 8. Juli d. J. hat das gewerbliche Prüfungs-wesen indessen noch ganzlich beseitigt; vielmehr werden nach wie vor alle diejenigen Prüfungen bestehen bleiben müssen, welche nicht lediglich die oben hervorgehobene Bedeutung haben und auf Grund der vorstehend angeführten Gesetzes-Vorschriften gefordert werden. Nach diesem Gesichtspunkt wird der Beaufsichtigungs-Nachweis in allen solchen Fällen nach wie vor ein Erforderlich bleiben, in welchen derselbe nach gesetzlicher Bestimmung oder nach Herkommen die Voraussetzung für die Erteilung einer polizeilichen Approbation, Bestallung oder Konzeßion von Seiten des Staates, einer Gemeinde oder einer Körperschaft bildet. Sodann sind die gewerblichen Prüfungen insoweit durch das Gesetz nicht betroffen worden, als sie, in der Form der Meisterprüfung oder der Gesellenprüfung einen Bestandteil der Innungsverfassung bilden.

Für diese Prüfungen bleiben unverändert die bisher geltenden Vorschriften resp. statutarischen Bestimmungen maßgebend.

In Betreff der Bauhandwerker bedarf es hierbei einer besonderen Anordnung. Die Bauhandwerker haben den Beaufsichtigungs-Nachweis bisher in allen Fällen und insbesondere auch für die durch §§. 108, 119 der Allgemeinen Gewerbeordnung bezeichneten Zweige auf Grund besonderer Prüfungen durch ein Bezeugnis der Regierung (§. 44. A. G. O.) erbracht.

Da diese Prüfungen zugleich mit der Notwendigkeit eines Beaufsichtigungs-Nachweises für den Betrieb der Bauhandwerke in Betracht kommen werden, die Innungs-Prüfungs-Kommissionen aber bisher mit den Meister-Prüfungen sich nicht haben befreien dürfen (Circular-Befragung vom 31. März 1849 VI.), so würde den Bauhandwerkern fortan überhaupt die Gelegenheit fehlen, einen Beaufsichtigungs-Nachweis zu erbringen, und die Rechte, in den Innungen, welche von diesem Nachweis auch ferner noch abhängig bleiben, zu erwerben.

Sofern daher Bauhandwerker auf den Eintritt in eine Innung noch Wert legen, und durch einen Beschluß der Innung von der Beiträgung eines Beaufsichtigungsnachweises nicht befreit werden sollten (§ 108. A. G. O.), wird es notwendig, daß die Innungs-Prüfungs-Kommissionen danach nur noch die Meister-Prüfungen unterziehen. Sie werden dabei in Betreff der Kandidaten auf stellende Anforderungen die in der Anweisung vom 31. März 1849 (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung 1849 S. 141) enthaltenen Vorschriften im Allgemeinen zum Inhalt zu nehmen haben. Es müssen endlich auch die Kreis-Prüfungs-Kommissionen noch soweit in Wirklichkeit bleiben, als sie eine Rekurs-Instanz von den Innungs-Prüfungs-Kommissionen bilden (§ 28 der Verordnung vom 9. Februar 1849) und insoweit die Lehrlinge, welche nicht bei Innungsgenossen gelernt haben und nach Ablauf der Lehrezeit eine Prüfung verlangen (§ 157 A. G. O.), diese Prüfung abzunehmen haben. Wenngleich die Tätigkeit der Kreis-Prüfungs-Kommissionen danach nur noch eine äußerst beschränkt sein wird, so läßt sich doch von ihrer Beibehaltung nicht absiehen, so lange das den Innungs-Kandidaten gesetzlich zustehende Recht der Berufung von dem Urtheil der Innungs-Prüfungs-Kommission im Wege der Gesetzgebung nicht aufgehoben ist und der Auspruch auf Gelegenheit zur freiwilligen Ablegung der Gesellenprüfung für Lehrlinge außerhalb der Innung fortbesteht.

Wo für Bauhandwerker Kreis-Prüfungskommissionen bestehen, werden dieselben fortan nur noch die gleichen Funktionen zu über haben.

4) Mit dem Wegfall des Befähigungsnachweises für den Beginn des Gewerbebetriebes sind endlich auch diejenigen Beschränkungen beseitigt, welche die Verordnung vom 9. Februar 1849 wesentlich mit Rücksicht auf die Notwendigkeit eines solchen Nachweises, den Inhabern von Magazinen in der Anfertigung (§ 33) und in dem Verkaufe (§ 34) von Handwerkswaren auferlegt, so wie diejenigen Bestimmungen, welche sie über die Abgrenzung der Handwerke getroffen hatte (§ 28). Gleichmäßig treten auf Grund des § 3 des Gesetzes v. 8. Juli die gesetzlichen Bestimmungen dieser Verordnung außer Kraft, welche bisher die Gemeinden (§ 29) und die Regierungen (§ 30) zu besonderen lokalen Regelungen gewisser gewerblicher Verhältnisse im Wege statutarischer und polizeilicher Festlegung ermächtigt hatten.

Nach den vorstehend in der Anwendung auf die wichtigsten Bestimmungen der bisherigen Gesetzgebung erläuterten Gesichtspunkten wolle die königliche Regierung das Gesetz vom 8. Juli c. zur Ausführung bringen und die beteiligten Unterbehörden über die dabei maßgebende Auffassung mit Anweisung versetzen. Berlin, den 24. Juli 1868.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Graf v. Jenaplik.

An sämmtliche königliche Regierungen (in den alten Provinzen) [Legal. Sigmaringen] und
An das königliche Polizeipräsidium hier.

— Die "Italienische Korrespondenz" veröffentlicht die von dem General Lamarmora am 21. Juli in der italienischen Kammer verlesene preußische Depeche vom 17. Juni 1866, in welcher ihm Angesichts des unmittelbar bevorstehenden Ausbruches des Krieges von dem preußischen Gesandten Grafen Ueddom die Grundzüge des preußischen Planes mitgetheilt wurden und er zu entsprechendem Vorgehen aufgefordert wurde. Dieses wichtige Altenstück lautet:

Florenz, 17. Juni 1866.

Sr. Exzellenz dem Minister-Präsidenten General Lamarmora in Florenz. Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs von Preußen hat die Ehre, Sr. Exzellenz dem Minister-Präsidenten und Minister des Auswärtigen, General Lamarmora folgende Bemerkungen vorzutragen:

In wenigen Tagen werden Italien und Preußen in ihrer gemeinschaftlichen Sache gegen Oestreich zu den Waffen greifen. Die Regierung des Königs, meines allerhöchsten Herrn, sieht es demnach als durchaus dringlich an, jetzt schon das strenge Einverständnis und das kräftigste Zusammensetzen in den beiderseitigen militärischen Bewegungen festzustellen. Wenn ihnen von Anbeginn an durch die Entfernung eine gemeinschaftliche Aktion auf denselben Kriegsschauplatz nicht geflacht ist, so muß man dies durch gleichzeitig geführte Schläge zu erzielen suchen. In dieser Weise angegriffen, wird Oestreich von vorn herein seine Streitkräftetheile müssen und dieselben Reserven niemals bald nach der einen, bald nach der anderen Seite hin verwenden können. Endlich werden die geführten Schläge nicht auf dem Schlachtfelde allein, sondern auch weit hin sichtbar werden.

Zunächst ist die königliche Regierung überzeugt, daß der Eröffnung der Feindseligkeiten in Deutschland sofort die italienische Kriegserklärung folgen werde. Preußen kennt die lokale Gesinnung der Regierung des Königs Victor Emanuel zu genau, um daran zu zweifeln. Allein diese Solidarität und die gleichzeitige Aktion müssen nach der Ansicht der preußischen Regierung, während des ganzen Verlaufs des Feldzugs ständig sich fund geben; als gute Allianz müssen die beiden Mächte ihren betreffenden Operationen ein fortwährendes und gegenseitiges Interesse widmen. Dieses Verbreben wird, wie Preußen es gern voraussehen will, von Seiten der italienischen Regierung gebilligt und geheiht werden.

Das Kriegssystem, welches Preußen für den nächsten Feldzug Italien vorstellt, ist das eines gründlichen Krieges (guerre à fond). Sollte den beiden Mächten von Anbeginn an das Waffenlos günstig sein, so würden sie sich nicht durch dagegenliegende Ereignisse aufzuhalten lassen, sondern vielmehr suchen, ihren Gegner bis in seine letzten Verschanzungen und in seine letzten Hülsmittel zu drängen. Sie würden sich, nach einem Siege, nicht damit begnügen, dieses oder jenes Gebiet zu besetzen, welches sie in Folge eines günstigen Friedens würden behalten können. Im Gegenteil und ohne Rücksicht auf die zukünftige Gestaltung der Territorien werden sie vor Allem den Sieg endgültig entscheidend, vollständig und unwiderruflich zu machen suchen. Eine solche, durch vereinte Anstrengung dem Gegner beigebrachte Niederlage würde einem jeden Alliierten, je in seiner Sphäre, einen moralischen und politischen Einfluß, der

weit über den gleichfalls etwa daraus sich ergebenden materiellen Gewinn sich erstreckte, verleihen.

So wird Preußen sich um die Hindernisse, welche die Kunst oder die Natur ihm von Linz bis Krakau entgegenstellen, nicht kümmern dürfen: es wird seinen etwaigen Erfolg entschlossen bis gegen Wien verfolgen.

Was die gleichen Operationen der italienischen Streitkräfte anbetrifft, so würde man sich nicht mit einer Belagerung des Biereds abgeben, sondern man würde dieses lieber durchschneiden oder umgehen, um den Feind im offenen Felde zu schlagen. Es besteht nur geringer Zweifel darüber, daß, namentlich in Betracht der numerischen Überlegenheit, die italienische Armee sich in kürzer Zeit im Besitz des venetianischen Landes befinden werde, Venezia und Mantua ausgenommen, deren Garnisonen allerdings durch Beobachtungsorts von beträchtlicher Stärke im Schach gehalten werden müssten.

Zedenfalls werden die italienischen Generale die besten Richter über die fraglichen Operationen sein. Um jedoch durchweg gleichmäßig mit Preußen voranzugehen, darf sich Italien nicht damit begnügen, bis an die nördlichen Grenzen Venetiens vorzudringen, es muß sich bis zur Donau Bahn brechen; es muß sich mit Preußen an dem Mittelpunkte der kaiserlichen Monarchie selbst begegnen; kurz, es muß auf Wien marschieren. Um sich den dauernden Besitz Venetiens zu sichern, muß es vorerst die österreichische Macht ins Herz getroffen haben.

Welches würden die Folgen sein, wenn Italien in Udine oder Belluno seine militärische Aktion abgrenzen und sich alsdann mit der Belagerung der festen Plätze beschäftigen wollte? Es würde unvermeidlich den ganzen Feldzug aufhalten, denn es würde der österreichische Armee gestatten, sich ruhig nach dem Norden zurückzuziehen, um die kaiserlichen Waffen gegen Preußen zu verstärken. Vielleicht mit Hilfe Bayerns könnten diese vereinigten Streitkräfte der preußischen Offensive Halt gebieten und sie auf eine gezwungene Defensive zurückzuführen. So würde man nach Einbuße der Ergebnisse der vorher errungenen Erfolge vielleicht einen Frieden schließen, der ebenso für Preußen, wie auch für Italien, keineswegs den ursprünglichen Ideen, noch den unermöglichlichen Opfern, die man sich auferlegt, entsprechen würde.

Um diese traurige Eventualität fern zu halten, welche früher oder später die Alliierten ihr Werk wieder aufzunehmen nötigen würde, glaubt Preußen nicht stark genug auf der Notwendigkeit bestehen zu können, von beiden Seiten die Offensive bis aufs Äußerste, d. h. bis unter die Mauern der Hauptstadt zu treiben. Nehme man für einen Augenblick die entgegengesetzte Möglichkeit an und fasse man insbesondere die Lage Preußens ins Auge, so hätte diesem in der That die Mitwirkung Italiens mehr geschadet, als dessen absolute Neutralität. Die Neutralität hätte wenigstens eine ganze österreichische Armee in dem Biered zurückgehalten und zum Vortheile Preußens lägen gelegt. Die siegreiche, aber über vorstandene und in ihrem Laufe aufgeholtene Mitwirkung würde diese nämliche Armee gegen Preußen hin zurückdrängen, und dieses hätte weniger Aussichten mit als ohne seine Allianz mit Italien. Allein die Regierung des Königs, meines allerhöchsten Herrn, verläßt sich mit vollstem Vertrauen auf die Loyalität ihres Alliierten, um jede Möglichkeit einer solchen Eventualität auszuschließen.

Immerhin könnte, in strategischer Beziehung, der Marsch der italienischen Armee auf Wien gefährlich erscheinen. Die Operationslinie durfte zu lang gestreckt, die Hülfesquellen dürfen zu weit entfernt erscheinen. Allein in dem Maße man sich der preußischen Armee nähert, verschwindet die Gefahr, und der schlichte Sieg wird immer wahrscheinlicher.

Lebrigens gibt es noch ein unschönes Mittel, um den beiden Armeen das tödlichste Zusammenstoßen auf einem gemeinsamen Gebiete zu sichern; dieses Mittel ist Ungarn.

Die preußische Regierung hat kürzlich die ungarische Frage sorgfältig studiren lassen. Sie hat die Überzeugung erlangt, daß, gleich sehr von Italien und Preußen unterstützt, dieses Land ihnen dafür als Verbindungsmittel und als strategischer Stützpunkt dienen kann. Man entsende z. B. nach der Ostküste des Adriatischen Meeres eine starke Expedition, welche in nichts das Haupttheater schwächen würde, weil man sie zum größten Theile aus den Reihen der Freiwilligen bilden und unter die Befehle des Generals Garibaldi stellen würde. Nach allen Mittheilungen, die der preußischen Regierung geworden sind, würde eine solche Expedition eine überaus herliche Aufnahme bei den Slawen und bei den Ungarn finden. Sie würde die Blanke der gegen Wien vorrückenden Armeen decken und ihnen die Mittwirkung und die Hülfsmittel jener weiten Landstriche eröffnen. Dagegen werden die kroatischen und ungarischen Regimenter der österreichischen Armee sehr bald gegen Heere sich zu schlagen weigern, die in ihren eigenen Ländern als Freunde aufgenommen worden sind. Vom Norden über die Grenzen des preußischen Schlesiens könnte ein so weit wie möglich aus nationalen Elementen gebildetes stiegendes Korps in Ungarn eindringen und sich mit den italienischen Truppen, sowie den sofort sich organisierenden nationalen Streitkräften vereinigen. Oestreich würde in dem Maße verlieren, in dem wir

gewinnen, und die Schläge, die alsdann auf dasselbe niederschlagen, würden nicht mehr seine einzelnen Glieder, sondern sein Herz treffen.

Aus allen diesen Gründen legt die preußische Regierung einen so hohen Werth auf die ungarische Frage und auf die mit den italienischen Verbündeten auf diesem Boden kombinierte Aktion. Sie schlägt dem Florentiner Kabinett vor, gemeinschaftlich die Kosten zu tragen, welche zur Vorbereitung des Empfanges der angegebenen Expeditionen und der gesicherten Mitwirkung jener Länder selbst notwendig sind.

Dies ist die allgemeine Idee des Feldzugesplanes, die der Unterzeichnete, den Besitzungen seiner Regierung gemäß, dem italienischen Kabinett vorzulegen sich beehlt. Da mehr dieser Plan auf allgemeine Interessen Anwendung findet, so mehr er das gegenseitige Nähern beider Armeen behufs einer gemeinsamen Aktion sichert, desto mehr schmeidet sich die Regierung des Unterzeichneten, daß er bei der italienischen Regierung eine sympathische Aufnahme finden und mächtig zum Erfolge des großen Unternehmens beitragen werde.

Indem der Unterzeichnete Se. Exzellenz den Herrn General Lamarmora bittet, ihn baldmöglichst mit einer Antwort beehren zu wollen, fühlt er sich gedrungen, ihn seiner vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Ueddom.

— Die "Neue Freie Presse" schließt einen Artikel über die Ueddom'sche Depeche mit folgenden Worten: "Das natürliche Gegenstück zur preußisch-italienischen Allianz von 1866 wäre die österreichisch-französische Allianz bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. Oestreich brachte in der That nicht mehr Skrupel zu haben, sich mit Frankreich gegen Preußen zu verbünden, als Preußen Gewissensbisse empfand, sich mit Italien gegen Oestreich zu alliiiren. Aber gerade dadurch, daß Oestreich eine Politik der Wiedervergeltung verschmäht, legt es dem deutschen Volke dar, daß es ein großes, schweres Unrecht ist, es aus Deutschland hinausgewiesen zu haben. Ein Oestreich, welches seine Zugehörigkeit mit Deutschland behaupten will, muß die Allianz mit Frankreich verschmähen, für die es nur eine Bedingung giebt: die Auslieferung deutscher Gebiete an Frankreich. In Berlin wünscht man vielleicht, daß Oestreich sich dazu bereit ließe, und eben deshalb darf Oestreich sich auf keine Bahn begeben, die ihm definitiv seine ganze Zukunft in Deutschland abschneiden könnte. Neben dies — es kann nicht oft genug ausgesprochen werden — ist eine deutsche Politik Oestreichs gerade in diesem Sinne das einzige sichere Mittel, den französisch-preußischen Krieg zu verhindern. Einen Krieg gegen Preußen, in welchem Frankreich Oestreich auf der Seite des Feindes sieht, wagt das napoleonische Kaiserreich nicht. Die Rücksicht auf die Erhaltung des europäischen Friedens ist aber für Oestreich das erste Gebot seiner Politik, dem vor der Hand alles Andere untergeordnet werden muß. Bis dahin sind vielleicht in Frankreich so manche Veränderungen vor sich gegangen, und bis dahin werden wir selbst hoffentlich wieder stark und mächtig genug geworden sein, um trotz Prager Frieden, der ja auch nicht für alle Ewigkeit die Geschichte Oestreichs und Deutschlands feststellt, die Aufgabe der Herstellung eines wohlthätigen eindämmenden Gegen gewichts der übergreifenden Macht Preußens mit Erfolg in die Hand zu nehmen und einer für Deutschland ehrwürdlichen Lösung entgegenzuführen."

— Die "Correspondance Italienne" gibt einen ausführlichen Sitzungsbericht, der Lamarmoras Gehässigkeit gegen Preußen im schlimmsten Lichte erscheinen läßt. Der Ministerpräsident Menabrea erwiederte auf Lamarmoras Anfrage, ob er die von ihm angekündigte Interpellation beantworten wolle, deutlich genug: am liebsten nicht, denn er sehe nicht ab, was dabei herauskommen könne. Das Werk des preußischen Generalstabes sei ungenau ins Französische übersetzt, und überdies lehne die preußische Regierung die Verantwortlichkeit für das Werk ab. Er bemerkte: "Sobald die Nachricht, daß seitens des Generals Lamarmora eine Interpellation angekündigt sei, in Berlin eingetroffen wa, ließ die preußische Regierung aus freien Stücken eine telegraphische Mitteilung nach Florenz gelangen,

Herzensirrungen.

Novelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

Man war unter diesem Gespräch den Holzschlägern näher gekommen, die in emsiger Geschäftigkeit ihr hartes Tagewerk verrichteten. Es wurden an mehreren Stellen Bäume gefällt, und noch ehe die kleine Gesellschaft dicht am Platze war, sank ein Baum wuchtig zur Erde. "Welch' wilder, dumpfer Schrei!" rief Larissa und trat bedauernd näher an den gewaltigen Baumriesen, der erst am Boden seine ganze Größe und seinen Umfang zeigte. "Der arme Baum", bemerkte jetzt auch der Baron, "ein gefall'n'ner Held!"

"Du erinnerst mich an die Spartane", entgegnete der Graf lachend, "die auch ihre toten Könige für die besten hielten".

Die beiden Arbeiter, die diesen Baum gefällt, hatten sich jetzt eine noch ältere Eiche ausge sucht und begannen zuerst mit der Säge in dem Mark des Baumes zu wählen. Larissa hatte gebeten, diesen hohen, stattlichen Baum zu verschonen, aber Hermann hatte redlich das Seine gethan, diesen "Vandalismus", wie sie es nannte, zu rechtfertigen, und wanderte mit dem Grafen zu einer andern Holzschlägergruppe, die unffern davon einem gewaltigen Ahorn den Garaus machte, während Larissa, in schmerzliches Bedauern versunken, in der Nähe der alten Eiche blieb, ihren Fall zu sehen.

Der Ahorn stand auf einem kleinen Hügel; ringsum war schon Alles abgeholt. Der alte Baum schien es zu fühlen, daß er der legte auf dem Platze sei und deshalb nicht ohne Kampf nachgeben müsse. Man hatte ihn schon von zwei Seiten angehauen und dennoch wußte er den kräftigen Axthieb des Barons nicht.

Der Ahorn stand auf einem kleinen Hügel; ringsum war schon Alles abgeholt. Der alte Baum schien es zu fühlen, daß er der legte auf dem Platze sei und deshalb nicht ohne Kampf nachgeben müsse. Man hatte ihn schon von zwei Seiten angehauen und dennoch wußte er den kräftigen Axthieb des Barons nicht.

Der Ahorn stand auf einem kleinen Hügel; ringsum war schon Alles abgeholt. Der alte Baum schien es zu fühlen, daß er der legte auf dem Platze sei und deshalb nicht ohne Kampf nachgeben müsse. Man hatte ihn schon von zwei Seiten angehauen und dennoch wußte er den kräftigen Axthieb des Barons nicht.

Der Ahorn stand auf einem kleinen Hügel; ringsum war schon Alles abgeholt. Der alte Baum schien es zu fühlen, daß er der legte auf dem Platze sei und deshalb nicht ohne Kampf nachgeben müsse. Man hatte ihn schon von zwei Seiten angehauen und dennoch wußte er den kräftigen Axthieb des Barons nicht.

Der Ahorn stand auf einem kleinen Hügel; ringsum war schon Alles abgeholt. Der alte Baum schien es zu fühlen, daß er der legte auf dem Platze sei und deshalb nicht ohne Kampf nachgeben müsse. Man hatte ihn schon von zwei Seiten angehauen und dennoch wußte er den kräftigen Axthieb des Barons nicht.

Der Ahorn stand auf einem kleinen Hügel; ringsum war schon Alles abgeholt. Der alte Baum schien es zu fühlen, daß er der legte auf dem Platze sei und deshalb nicht ohne Kampf nachgeben müsse. Man hatte ihn schon von zwei Seiten angehauen und dennoch wußte er den kräftigen Axthieb des Barons nicht.

Der Ahorn stand auf einem kleinen Hügel; ringsum war schon Alles abgeholt. Der alte Baum schien es zu fühlen, daß er der legte auf dem Platze sei und deshalb nicht ohne Kampf nachgeben müsse. Man hatte ihn schon von zwei Seiten angehauen und dennoch wußte er den kräftigen Axthieb des Barons nicht.

Aber sie war schon gerettet. Der Graf hatte kaum die Todesgefahr gewahrt, die durch die falsche Richtung des fallenden Baumes über Larissa schwebte, als er in rasender Schnelligkeit über den feuchten Grund hinwegflog und mit kräftigem Arme Larissa in demselben Augenblitc hinweggerissen, als der sinkende Baum fast ihr Haupt berührte.

Wohl hatte Larissa über sich rauschen hören, sie hatte aufgesehen und sich umgewandt, aber vor Schreck und Entsegen nicht von der Stelle gekonnt, und sie wäre ohne rettende Dazwischenkunft des Grafen eine sichere Beute des Todes geworden.

Hugo hatte in der Angst Larissa heftig erfaßt und an seine Brust gerissen und legte sie jetzt sanft auf den Rasen nieder. Er setzte sich an ihre Seite und sie lehnte in ohnmächtiger Schwäche an seine Brust und schlug jetzt erst die Augen auf. Welch ein Blick des unausprechlichsten Dankes, der tiefsten Verehrung traf sein Auge! War es nur der Dank für ein gerettetes Leben oder das Ausstrahlen eines in ganzer Gluth erwachenden Gefühls?

"Dank Ihnen, Hugo!" flüsterte sie leise und nannte ihn zum ersten Mal bei seinem Namen. Der Grafen traf dieser Blick in tiefster Seele; er schenkte ein Meer von Empfindungen in ihm aufzuwühlen, ein süßer Schauer durchflosselte seinen Körper, es war, als ob er, Alles vergessend, Larissa an seine Brust drücken müsse; aber plötzlich schien er sich zu besinnen, er fuhr mit der Hand über die Stirn, um den Gedankensturm zu beschwichtigen, und sagte ruhig: "Wir müssen nach unserm geängstigten Freunde sehen", und Larissa, die dies Auf- und Niederwogen seiner Gefühle wohl gewahrt, jubelte in sich hinein: "er liebt mich — o, nun ist Alles gut!"

— Sie hob ihr Köpfchen von seiner Brust und richtete sich in die Höhe, da kam schon bleich und athemlos der Baron angestürzt.

"Du lebst!" rief er jubelnd.

"Dein Freund hat mich den Umarmungen des grausen Unholds entrissen."

Hermann stürzte in überquellender Dankesempfindung an die Brust des Freunden. Du hast Larissa das Leben und mir die Seele gerettet, das vergeß ich Dir nie!" sagte er mit bränenerstickter Stimme. Larissa erfuhr nun durch Hermanns Selbstanklagen, daß dieser selbst zum Theil das Unglück verschuldet, und ein bitteres Lächeln spielte um ihre Lippen.

Alle Drei traten jetzt an den gefällten Ahorn heran, um sich so recht die Gefahr zu vergegenwärtigen, in der Larissa geschwabt. Wie ruhig lag er nun da, der alte Riese mit seinen gewaltigen Arten! Man wanderte um den Baum herum, plötzlich gewahrte der Graf etwas auf der Erde liegen, er blieb stehen, um es unbemerkt aufzuheben, aber indem kam ihm schon der Freund zuvor.

"Eine Rose, Hermann, Dir gewiß bei Deiner Heldentat verloren?" sagte der Baron mit einem halb lächelnden, halb forschenden Blick.

"Du bist sehr freundlich", entgegnete ruhig der Graf, und die

Rose verschwand an seiner Brust, während Larissa tief erröthete und vor sich hinsprach:

"Auch den Zahn der Zeit besiegt sie."

Auf der Heimfahrt waren Alle von zu verschiedenen Empfindungen bewegt, um ein lebhaftes Gespräch beginnen, selbst nur wünschen zu können; kaum ließen sich einzelne, abgerissene Worte über den letzten Vorfall vernehmen und doch war dieser Abend so wunderschön. Der Wald hatte sich in tiefes Schweigen gehüllt und die alten, grünen Bäume huschten in zauberischer Schnelle an den im Wagen Sigenden vorüber. Der Himmel war wolkenlos, und eben als sie auf einem freien Platz ankamen, glitt eine prächtige Sternschnuppe langsam am Horizont hinab.

"Was wir während des Falles einer Sternschnuppe wünschen, geht uns in Erfüllung", sagte lächelnd der Graf.

"Dann bin ich glücklich", entgegnete Larissa wie selbstvergessen, und ihr Auge ruhte am blauen Aether, als müsse ihr von dort schon die Erfü

deren Inhalt folgender ist: „Thatsache ist sagt Herr von Thille in seinem Schreiben an den Grafen von Wiedom, daß in unserem Generalstabe, dessen Werk übrigens keinen offiziellen Charakter hat, gegen die italienische Armee nur das Gefühl sehr hoher Achtung und aufrichtiger Sympathie für das herrscht, was diese Armee im letzten Kriege geleistet hat. Es würde ungerecht sein, an diesem Gefühl, das offenkundig ist, nur deshalb zu zweifeln, weil in einem Bericht einige Worte vorkommen, welche übel gewählt oder übel gedeutet sein werden.“ „Was die Begebenheiten von 1866 betrifft“, sagt Menabrea, „so gehören sie nur noch der Geschichte an. Welches Urtheil man nun auch über diese Thatsachen fällen möge, so sehe wir ihre Folgen: einerseits die Errichtung des Norddeutschen Bundes, andererseits die Vereinigung Venetiens mit Italien. Keine Interpellation über diesen Gegenstand kann die Lage der Dinge ändern. Man würde dadurch nur zu mehr oder minder genauen Ansichten gelangen, man würde aufregende Verhandlungen hervorrufen, aber man würde kein für das Land nützliches Ergebnis erzielen. Wie könnte man auch eine erfolgreiche Berathung anstellen über eine Veröffentlichung dieser Art, besonders da nach dem eben in der Kammer vorgelesenen Telegramme die preußische Regierung keine Verantwortlichkeit übernimmt für die in dem Berichte ihres Generalstabes ausgesprochenen Urtheile? Der einfachste und würdigste Weg, den man einschlagen könnte,“ fährt der Redner fort, ist, sich derselben Waffe zu bedienen, die man gegen uns gebraucht, nämlich der Presse. Wenn man nach sorgfältiger Untersuchung des Wortlauts des preußischen Berichts darin ungenaue Angaben findet, so kann man sie durch einen ausführlichen Bericht über die Ereignisse von 1866 nach den Dokumenten, die wir besitzen, verstreichen. Eine solche Arbeit würde, besonders, wenn Herr Lamarmora, dessen Loyalität alle Welt anerkennt, daran mitwirken wollte, eine viel größere Wirksamkeit haben, wie alle parlamentarischen Verhandlungen.“

— Se. Maj. der König wird, wie der „Kreuzzeitung“ und zwar von vertrauen-vollster Seite, wie sie sagt, aus Ems unterm 25. d. M. geschrieben wird, nach Beendigung der Kur in diesem Jahre nicht nach Wiesbaden, dagegen aber auf einen oder einige Tage nach Homburg gehen, welche Badestadt anhaltend um einen solchen Besuch gebeten hat.

— Se. Majestät der König empfing, wie der „Nat. Zeitg.“ aus Ems vom 26. geschrieben wird, am Freitag Abend auf der Promenade eine Deputation aus Marburg, geführt vom Landrat Meyer, und eine zweite aus Michelbach an der Ahr. Landrat Meyer überbrachte, wie man hört, eine Ergebenheitsadresse, der Sprecher der andern Deputation, Prediger Antes, trug die Bitte vor, dem neuen Vächter des dortigen Eisenwerkes eine Erleichterung der Pachtbedingungen zu gewähren, weil sonst zu fürchten sei, daß 2000 Arbeiter beschäftigungslos würden. Der König sagte eine Prüfung des Sachverhaltes zu und beruhigte die Deputation in Betreff der ausgesprochenen Bejorbnis, daß der Betrieb des Eisenwerkes eine Unterbrechung erfahren könnte. — Eine Erweiterung der Brunnenbaulichkeiten hat sich als eine Nothwendigkeit herausgestellt. Eine Kommission, zu welcher der Geh. Baurath Flaminius im Handelsministerium zu Berlin, der Regierungsrath Ferger und der Bauinspektor Goldecke in Wiesbaden gehören, ist deshalb hier zusammengetreten, um Vorschläge zu machen, in welcher Weise eine Erweiterung der Trinkhallen ausgeführt werden kann; der König hat sich schon wiederholt über dies Projekt Vortrag halten lassen, verweilte gestern Abends lange mit der Kommission auf dem Platz vor dem Kurhause und nahm deren Erläuterungen in Bezug auf die Ausdehnung der Neberdachung dieses Platzes entgegen. Der Bau soll nach Schluss der Saison sofort in Angriff genommen werden. — Heute Vormittags war der König hier in der Kirche und morgen Nachmittags besucht er seine Gemahlin in Koblenz.

— Die „Ev. K.-Ztg.“ berichtet: Die theologische Fakultät zu Leipzig hat durch ein Schreiben an andere Fakultäten, namentlich die zu Berlin und Halle, ihre Absicht kundgegeben, den hundertjährigen Geburtstag Schleiermachers feierlich zu begehen, und es versucht, zu solcher Feier auch solche anzuregen, denen der Gedanke bis dahin fern gelegen hatte, obgleich ihre Beziehungen weit näher waren, als die der Leipziger Fakultät.

— Für jede Garnison, bez. für jede Militär-Kirchen-Gemeinde, soll hinfot nur ein Kirchenbuch, bestehend aus einem Tau-, Trauungs-, Todten- und Konfirmanden-Register, angelegt und in doppelter Ausfertigung geführt werden.

Ems, 27. Juli. Se. Majestät der König empfing heute den preußischen Gesandten in Konstantinopel, Grafen Brassier de St. Simon, den Landeskloß Wilhelm und eine Deputation aus Rüdesheim, die dem König ihren Dank für die Sisirung der Rheinuferkorrektion aussprach.

Bremen, 25. Juli. Gestern und heute sind hier die ersten brieflichen Nachrichten von unserer deutschen Nordpolfahrt eingetroffen. Gestern ein Brief des Obersteuermanns Hildebrandt an Dr. Breusing, heute ein Telegramm von Dr. Petermann in Gotha, wahrscheinlich auf einem Brief Kapitän Koldeweys fußend. Danach ist der erste Abschnitt der Unternehmungskreise nicht so glücklich verlaufen, wie man nach der anhaltenden Wärme des Frühsummers vielleicht gehofft hat. Stürme haben die „Germania“ dem Eis getrieben und dieses sie vom 5. bis 15. Juni eingeschlossen gehalten. Mit demselben, so scheint es, sind sie vom 75. oder 76. Grade nördlicher Breite, und nachdem sie die Küste von Grönland bei der Pendulum-(Sabine-) Insel bereits in Sicht bekommen hatten, bis auf 73 Grad zurückgetrieben worden. Sie müssen dann einem Schiff begegnet sein, das ihnen unmittelbar nach der Erlösung aus dem Kreis ihre Briefe abnahm und nach Lerwick auf den Shetlandsinseln brachte; dort ist wenigstens der Brief an Dr. Breusing zur Post gegeben.

— Nach der „Wes. Ztg.“ lautet das vorstehend erwähnte, in Lerwick am 20. Juli aufgegebene Schreiben: „Den 16. Juni auf 73° 20' N. und 16° 18' W. Bereits 10 Tage im Eise fest und von 76° N. hier heruntergetrieben. Die Küste (Pendulum Island) gesieben. Viel Stürme gehabt und durch dieselben besiegt geworden. Furchterliche, außergewöhnlich viele Eismassen. Hoffnung, heute aus unserer Gefangenschaft zu entkommen. Müssen wieder nordwärts. Werden nur mit den ungeheuersten Anstrengungen und Wagnissen die Küste erreichen können. Bereits 6 Eisbären geschossen. Am Bord Alles wohl. Hoffnung auf gute Resultate. In größter Eile Richard Hildebrandt.“

Hamburg, 24. Juli. Einer ausgegebenen Ordre des

Bürger-Militärs zufolge sollen am Donnerstag, den 30. d. Mts., die Fahnen und Standarte auf der Kanzlei des Bürger-Militärs abgeliefert werden.

O e p r e i c h .

Wien, 25. Juli. [Der Hof und das Schützenfest.] Se. Majestät der Kaiser ist heute um 6 Uhr Morgens aus Ischl angekommen und hat sich Mittags nach Laxenburg begeben. Von dort verfügt sich Se. Majestät morgen in das Lager bei Bruck an der Leitha und kehrt am Dienstag hierher zurück, um den Grafen und die Gräfin Girgenti zu begrüßen, deren Ankunft man morgen erwartet. Schon aus diesem Programm für die nächsten Tage ist zu entnehmen, daß der Kaiser keineswegs, wie man erwartet hatte, von den Loggien des neuen Opernhauses aus morgen den sich über die Ringstraße bewegenden festlichen Einzug der Schützen besichtigen wird. Schon früher war dem Festkomitee auf die Anfrage, ob Se. Majestät genehmigen würde, daß der Schützenzug den Weg durch die kaiserliche Hofburg nehme, von dem betreffenden Hofamte bedeu tet worden, daß am Tage des Festzuges (26. Juli) voraussichtlich kein Mitglied der kaiserlichen Familie sich in der Hofburg befinden, der Durchmarsch also ohne Zweck sein würde. Auch von einer eigentlichen Eröffnung des Schießens durch den Kaiser oder einen kaiserlichen Prinzen ist keine Rede. Aus allem dem folgt, daß der Hof sich nach Ehrenlichkeit bemüht, dem Feste sich ferne zu halten. Die Regierung wird ein Gleches thun. Allerdings wird Se. Majestät und werden die Erzherzöge nicht umhin können, im Laufe des Schießens in der Schiehhalle zu erscheinen. Gänzliches Fernbleiben würde als eine Demonstration gegen das Fest angesehen werden; eine solche beabsichtigt man nicht und hat auch keinen Grund dazu. Man vergesse nicht, daß, sollte auch der Zug aus ausländischer Schützen sich noch so sehr steigern, doch die absolute oder wenigstens die relative Mehrzahl der anwesenden Schützen aus österreichischen Unterthanen bestehen wird, so wie denn z. B. die Zahl der Tyrole, die sich eingefunden haben, weit über 2000 beträgt. Diese gehören meistens den Landesschützen-Kompagnien, also den organisierten Landesverteidigung an; sie würden es besonders schmerzlich empfinden, wenn das Kaiserhaus sich gänzlich ausschließe. Wahrscheinlich wird der Kaiser nur einmal, ohne vorhergehende Anzeige, also ganz unerwartet, in der Schiehhalle erscheinen und sich nur kurze Zeit am Scheibenschießen beteiligen; eben so einzeln und ohne vorläufige Ansage werden die Erzherzöge die Schießstätte besuchen.

Wien, 26. Juli. Bei dem heutigen Schützenfestbanket begrüßte der Bürgermeister Zelinka die Schützen Namens der Wiener Bürger. Dr. Mittermaier aus Heidelberg brachte der konstitutionellen Regierung Oestreichs ein Hoch, wofür der Minister Giskra dankte. In seiner Rede sagte er, das Ministerium habe die Bügel der Regierung in der Überzeugung ergriffen, Oestreich werde ein Niemand werden, wenn die Fesseln gelöst würden, welche ihm unglückliche Verträge und Unverstand auferlegt hätten; — Oestreich werde im Fortschritt erstarren. Bürgermeister Zelinka dankte mit dem Minister auf ein intelligentes Bürgerthum. Fabricius aus Frankfurt brachte dem österreichischen Abgeordnetenhaus ein Hoch. Während des Bankets trafen Glückwunsch-Telegramme von Herrn v. Beust, vom Herzog von Coburg und vielen Anderen ein.

— Die Wiener Berichte reichen bis jetzt nur zu den Empfangsfeierlichkeiten, die freilich sehr ausführlich geschildert werden. Wir entnehmen den Blättern zunächst Einiges über den Empfang der Schützen aus West- und Mitteldeutschland.

Was den schon telegraphisch erwähnten Empfang der Frankfurter Schützen anlangt (mit welchen zugleich eine Anzahl Darmstädter, Erlanger, Altenburger, daneben auch einige Holländer und Belgier, eintrafen, im Gange 500 Mann), so war derselbe ganz besonders warm. Im Namen des Gesellschaftsvereins sprach Dombaumeister Schmidt; er sagte unter anderem:

„... Es gibt Dinge, die sich zwischen Euch und uns nicht aussprechen lassen, aber schon die stummen Blicke verstehen einander. Wir haben in Wien Seiten durchgemacht, in denen wir schon an der Möglichkeit verzweifelten, daß ein Tag wie der heutige noch eintreten könne; aber ein offenes Herz für Euch, für Euer Freud und Leid haben wir uns immer bewahrt. (Bravo, Bravo!) So lange wir mit Euch Eine Zunge sprechen, so lange sind wir nicht verloren, so lange sind wir, wie Ihr, Brüder eines Stammes, Deutsche! (Bravo, Bravo!) Die deutschen Kaiser haben uns hierher gesetzt in die Ostmark, um deutsches Wesen hier zu wahren. Wir haben unsere Aufgabe erfüllt, wir haben die Ostmark ehrlich und redlich deutsch gehalten und wollen sie so halten bis ans Ende der Tage! ...“ (Nach einem anderen Bericht lautete seine Ansprache: „Ihr lieben Brüder vom Rhein und vom Main! Schwere Tage haben uns getroffen, seitdem wir das letzte Mal uns versammelt haben. Wir an der Donau wußten gar nicht, ob wir noch Deutschen wären. Die Ostmark, hergepflanzt vor Tausend Jahren zum Schutz deutscher Kultur, war abgeschnitten von Deutschland. Die Geschichte wird richten, ob wir das verdient hatten. Wir haben einen gemeinsamen großen Kummer, wir brauchen ihn nicht auszusprechen, auf unsern Geschichten, in unsern Augen ist er zu lesen. Und ihr Männer vom Main, Ihr habt mehr noch gelitten als wir. Wir wandten uns an unsere Brüder und siehe da! Ihr kommt und habt der Welt gezeigt, daß wir noch Eure deutschen Brüder sind nach wie vor. Auch diese gewichtige Thatsache muß die Geschichte konstatiren. Eine Mauer hat man aufrichten wollen zwischen der Ostmark und dem Main, die uns trennen sollte. Euer Kummer beweist, daß es nur ein Nebel, ein Phantom ist. Wie sollten auch wir in Deutsch-Oestreich an der Donau, die im Schwarzwald entspringt und uns täglich deutsche Grüße bringt, unser Deutschland vergeßen! Stein, liebe Brüder! Wir wollen fest zusammenstehen in Not und Tod, zur Ehre des Vaterlandes, denn Deutschland wird es ja doch sein!“ Der Redner schloß mit einem Willkomm auf die Gäste. Ein duzend Mal ward er von den stürmischen Beifallsausbrüchen der Umstehenden unterbrochen.

Nach dem stürmischen Widerhall, den dies hoch fand, erstattete Dr. Siegmund Müller aus Frankfurt (vormals bekannt als Mitglied des Nationalvereins) den Dank der Gäste mit folgenden Worten: „Ihr lieben Wiener und deutschen Bürger! Wir danken Euch herzlich für Gruß und Willkommen. Wir sind von Frankfurt, der bekannten Mainlinie, in nicht geringer Zahl, und zwar nicht bloß zum geselligen Vergnügen, nicht bloß um unsere Kunst an der Scheibe zu erproben; wir sind gekommen hauptsächlich darum, um Euch zu zeigen, daß wir uns Eins mit Euch fühlen, als eine einzige un trennbare Nation (stürmisches Hoch); wir sind gekommen, als Zeugen, daß wir deutsch geblieben sind und es ewig bleiben werden, trotz aller Auseinandersetzung, Not und Misshandlung, die wir wegen unserer deutschen Geistlichkeit erdulden müssen. Wir sind aber auch gekommen, um das verjüngte Oestreich zu sehen, auf dem jetzt die Hoffnung Deutschlands beruht, die Männer kennen zu lernen, die für Freiheit, Verfaßung und Selbstbestimmung der Völker so wacker gestritten und gerungen. Möge ihnen die Arbeit gelingen zu Eurem und unserem Besten, denn die Wechselwirkung kann nicht ausbleiben und dann wird uns nichts mehr trennen. (Eine Stimme aus der Menge: „So wird es recht sein!“ Bravo! Bravo!) So fordere ich Euch denn auf, liebe Brüder vom Main und Rhein, bringen wir ein Hoch aus dem deutschen Wien. Es lebe hoch!“

Nachdem dies Hoch erschollen, zog die kolossale Menschenmasse zur Stadt, die Gäste in der Mitte, immer mit Hurrah begrüßt, während die Damen aus den Fenstern der Häuser Tücher schwangen u. s. w. Die Frankfurter ihrerseits thaten (wie die „Pr.“ sagt) „auch das Thrigie“. Mehrere von ihnen hatten große Packte mit Gedichten, die sie unter die Menge verteilten und die von diesen begierig aufgelesen wurden. Das Gedicht lautet: „Hesigruß an Wien von der deutschen Stadt Frankfurt am Main.“ Zur Charakteristik desselben seien hier einige Verse citirt:

Frankfurt auf! in Scharen dicht, — Auf nach Wien! zum Feste! — Ob auch unsere Freiheit sank, — Ewig hoch gepriesen; — Deutsche sind wir ohne

Want! — Laßt uns in den Festestrunk — Keinen Vermuth gießen. — Diesmal nur kein Schmerzenskind! — Schmerzenskind, wer sie sind? — Die am Deutschen Genius — Sei verzweifelt und vor'm Schluf! — Schon das Stück verliehen. — Wir sind erst am zweiten Alt.: — Hurrah! Wien und Prater! — Österreich hat Deutsch gefragt! — Welch ein Bild das ruht und packt! — wo der blutge häder? — Eines Vaterlands bewußt — Liegt ein Volk sich an der Brust! — In den Wolken Gottes Hand! — Ewig-heilig Bruderband! — Nun ih Hinterlader?

Endlich wurden die Gäste zum Centralbureau gebracht und konnten sich dann in die Quartiere verteilen.

G ro s s b r i t a i n n e n u n d I r l a n d .

London, 27. Juli. Lord Cranworth ist gestorben. Nach einem „Daily News“ aus Washington vom gestrigen Tage zugegangen Teleogramm hat der Kongress dem Präsidenten Johnson ein Missbrauchsamt ertheilt und die Besichtigung ausgesprochen, daß im Süden bei der im November stattfindenden Präsidentenwahl Unruhen vorkommen werden. — Der Präsident hat den Befehl gegeben, aus den in die Union wieder aufgenommenen Südstaaten die Truppen zurückzuziehen.

F r a n k r e i c h .

Paris, 25. Juli. In der vorigestrigen Sitzung des gelegentlich gehenden Körpers führte die Erörterung der Verhältnisse der Stadt Paris wieder einmal zu einer sehr lebhaften Scene:

Nachdem die Kammer die Garantie für das von der europäischen Donau-Kommission aufzunehmende Anlein bewilligt hat, kehrte sie zur Budget-Debatte zurück. Mr. Glaiz-Bizoin hält eine Rede gegen die städtischen Ostros, durch welche das Prinzip der gleichmäßigen vertheilenden Gerechtigkeit verlegt, der öffentlichen Gesundheit und Moral zu nahe getreten würde. Er wiederruft, daß diese Hülfssquelle der kommunalen Budgets mit Vorbehalt dadurch erweitert werden könnte, daß man den Gemeinden die Personal-, Mobilien-, Fenster- und Patentsteuer überlässe. Der Antrag wird von Hrn. Larabure kurz bekämpft und dann schleunigst durch ein ablehnendes Votum erstickt. Mehrere andere kommunale Fragen werden für die Debatte über den Vertrag der Stadt Paris mit dem Crédit foncier reserviert. Mr. Picard fragt an, warum diese Debatte verlegt worden sei. Die Finanzlage der Hauptstadt verschlimmerte sich mehr und mehr; er für seine Partei kenne nur ein Mittel: wenn ein Präfekt gethan habe, was der Seinepräfekt gethan hat, so müsse man ihn wechseln. (Lebhafte Beifall und Widerspruch). Auch von den Tribünen lassen sich einige Beifallsrufe hören. Präsident Schneider vermeidet das und droht für den Wiederholungsfall mit Räumung. Staatsminister Rouher erwidert gereizt: Glücklicher Weise habe Herr Picard nicht über das Los eines ausgezeichneten Staatsbeamten zu entscheiden. Die Regierung bedauert selbst, die Debatte über die Angelegenheit der Stadt Paris infolge eines Unwohlseins des Berichtstellers vertagt zu sehen. Wenn übrigens die Kammer nur noch drei Tage mehr gewähren wolle, so könnte man die Vorlage noch in Angriff nehmen, um den mit keinem Worte zu bezeichnenden Verlängdungen, die in diesem Kreise selbst gegen einen ausgewählten Beamten erhoben würden, ein Biel zu segnen. Herr Picard: Er und seine Freunde könnten nicht zugeben, daß ihre Intentionen in dieser Weise verdächtigt würden, und das aus Unlaß einer Stadt, welche einer manadliven Verwaltung in die Hände gefallen sei... (Lärm). Staatsrat Alfred Blanche, Generalsekretär der Seine-Präfektur: Der Municipalrat von Paris hat sein Mandat durch die Gesetze von 1855 und 1867, also von den gesetzgebenden Gewalten selbst. Herr Picard: Ein Mandat, welches das Land 400 Millionen kostete. Herr Pelletan bedauert, daß der Präsident den Staatsminister auf das Wort „Verleumdung“ nicht zur Ordnung gerufen habe. Den Seine-Präfekten brauche man wahrlich nicht zu verleumden, es genüge, seine Akte zu beurtheilen. Staatsminister Rouher: Wir werden von der Opposition in Verleumdungen förmlich ertränkt. Herr Pelletan: Sie sind es, der in diesem Augenblick verleumdet. (Lärm.) Präsident Schneider: Was Sie da sagen, Herr Pelletan, ist eine direkte Beleidigung. Ich rufe Sie zur Ordnung. (Beifall). Herr Pelletan: Und war die Beleidigung, welche der Staatsminister aussprach, keine direkte? Wir von der Opposition haben uns niemals des Wortes Verleumdung bedient, und ich bin erstaunt, daß ein Präsident der Kammer, welcher allerdings vom Kaiser ernannt ist... (Neuer Lärm. Rufe: zur Ordnung!) Präsident Schneider hält es für überflüssig, sich gegen diesen Vorwurf zu rechtfertigen und erklärt den Zwischenfall für geschlossen. — Sowiel auf die Tabakregie bezügliche Ämtern des Herrn Glaiz-Bizoin (Verpachtung der Tabakbureaus im öffentlichen Bezirkswege und Herabsetzung im Preise des sogenannten Centimentabads auf 2½ per ½ Kilo) werden, wie alljährlich verworfen, desgleichen ein Antrag des Herrn Goerg, das Briefporto innerhalb der einzelnen Departements auf 10 Cents zu fixieren.

Paris, 26. Juli. „France“, „Patrie“, „Konstitutionnel“ und „Etendard“ diemtieren das mehrfach verbreitete Gerücht, die Regierung beabsichtige den zweiten Wahlgang bei den allgemeinen Wahlen abzuschaffen.

St. Nazaire, 27. Juli. Das hier eingetroffene Packetboot „Louisiana“ bringt Nachrichten aus Venezuela, wonach dasselbst eine Revolution ausgebrochen ist. Der Präsident Falcon hat sich nach Curaçao begeben; der General Monegas besetzte Caracas am 26. Juni; Puerto Cabello wurde von General Bruzual besetzt.

Aus Lima wird gemeldet, daß dasselbst das gelbe Fieber in Abnahme begriffen ist.

S a h w e i z .

Bern, 24. Juli. Neben die Wiederbelebung des schweizerischen Gesandtschaftspostens in Berlin und bei den Süddeutschen Staaten verlaute noch immer nichts Bestimmtes. An die Kandidatur des Herrn Reymond von Lausanne scheint man hier in Bern nicht ernstlich zu denken. Hier werden ganz andere Namen genannt, unter denen sogar die des Bundespräsidenten Dr. Dubois und des Bundesrates Welti, des Chefs des eidgenössischen Militär-Departments, fungieren. Da gestern gefasstem Beschlusse zufolge die Bundesversammlung sich bis zum Dezember vertagen wird, scheint dieselbe vorüber zu gehen, ohne daß die Erwartung, die Wahl des Gesandten für Berlin während der Juli-Session statfinden, Bestätigung fand.

I t a l i e n .

Rom, 21. Juli. Der römische Hof sieht mit begreiflicher Befriedigung die Aufrégung, welche die Aussicht auf den Zusammentritt des Konzils hervorruft. Er schließt daraus, daß der Katholizismus noch seinen alten Glanz bewahrt habe und seinen alten Einfluß auf die Gesellschaft, die sich schon vom Papstthume befreit glaubte. Die Unterhandlungen, von welchen der französische Justizminister gesprochen, existiren und sie wurden schon in den ersten Tagen des Juli durch Herrn v. Sartiges begonnen. Die französische Regierung geht von dem Gesichtspunkte aus, daß wir uns in einer Zwischenzeit befinden, welche die Periode der innigen Verschmelzung zwischen Kirche und Staat von jener ihrer ganzzähligkeit trennen scheidet. Der Staat könne also, ohne eine Inkonsistenz zu begehen, sich mit einem ökumenischen Konzil befassen, so wie die Kirche ihrerseits ohne große Unzulänglichkeit dieses Konzil der Bekehrung des Staates nicht entziehen könnte. Der römische Hof erwidert, daß er niemals den Gedanken gehabt habe, den Staat auszuschließen, daß er sich aber, ehe er denjenigen Fürsten, die es verlangen, Zutritt gewähre, gerade weil wir in einer bedenklichen Zeit leben, darüber Sicherheit verschaffen müsse, in wie weit die weltlichen Fürsten, welche auf die Rechte der Fürsten aus dem sechzehnten Jahrhundert Anspruch machen, auch deren Verpflichtungen übernehmen werden. Über den letzten Punkt unterhandelt

also Graf Sartiges; denn die päpstliche Regierung wünscht natürlich, daß Frankreich ihren Ansichten möglichst viele Zugeständnisse mache. Aber man wird sich leicht verständigen, da im Grunde das Papstthum die Enthaltung Frankreichs mit Schrecken sehen würde, und es zählt auch auf die Dazwischenkunst der französischen Regierung bei den übrigen Staaten, oder doch wenigstens auf den Eindruck des von dieser gegebenen Beispiels. Die Listen der zu verhandelnden Fragen werden eben jetzt gedruckt, die Kommissare hüllen ihre Arbeit in das größte Geheimniß, und was man Ihnen über die Vorgänge in den Sitzungen derselben mittheilen mag, ist mit großer Vorsicht aufzunehmen. Der Papst arbeitet mit jugendlicher Geschäftigkeit an den Vorbereitungen und trotz seiner 77 Jahre hofft er doch das Koncil zu eröffnen und zu schließen. — Was von einer Sendung des Kardinals Silvestri nach Destrach gesagt wird, entbehrt wahrscheinlich der Begründung. Der Kardinal ist frank und geht zur Kur in ein österreichisches Bad. Zudem ist er lange nicht mehr der Beschüter der österreichischen Regierung am hiesigen Hofe. — Herr von Arnim ist nach Kundmachung des Handelsvertrages zwischen Rom und Norddeutschland nach Berlin zurückgekehrt. — Die Hochzeit des Herzogs von Parma mit einer Schwester des Königs von Neapel wird im Herbst vor sich gehen. Kardinal Antonelli insinuiert, daß es nicht ungefährlich wäre, den Grafen von Chambord zu derselben einzuladen.

Rußland und Polen.

Aus Polen, 25. Juli. Das Pupillenwesen wird auch nach der in Russland üblichen Form geregelt werden. Es wird also, wenn ein Familienhaupt stirbt und die Verwaltung des Nachlasses nicht durch ein Testament geordnet ist, nicht mehr das Gericht als Verwalter des Nachlasses eintreten und Kuratoren oder Wormänder für Minoren ernennen, sondern es tritt der überlebende Ehemalige und beim Ableben des Vaters der älteste Sohn als Tutor natus der jüngeren Geschwister auf, wenn er das gesetzliche Alter von 18 Jahren schon erreicht und nicht etwa moralische Ursachen gegen seine Bestellung vorliegen. In Bezug auf die Erbfolge, nach welcher in Russland die Töchter den Söhnen nachstehen und meist schlecht wegzkommen, wenn sie nicht durch Testament bedacht, wird die jetzt übliche Praxis auch nicht ferner bestehen bleiben und nur in Hinsicht auf das Immomiliar gehen die Söhne den Töchtern vor und erhalten letztere ihren Anteil am Besitzthum auf Grund einer Taxe oder nach Uebereinkommen in baarem Gelde heraus.

Die neue Hypothekenordnung ändert im Hypothekenwesen im Ganzen genommen nur wenig. Die Locirungsnormen der aufgeliehenen Kapitalien bleiben dieselben und nur in Bezug auf onera perpetua und Staatsgelder kommt der Fokus in Betracht. Alle übrigen Schulden stehen nach der in Russland üblichen Norm auf gleichem Fuße und participieren ohne Vergleichsrecht nur nach ihrer Größe an dem zu vertheilenden Quantum des Kaufgeldes bei Substaationen. Für Ausfälle bleibt der Schuldner persönlich verhaftet.

Türkei.

Belgrad, 26. Juli. Das übermorgen aus Konstantinopel eintreffende Bestallungsberat für den Fürsten Milan bestätigt denselben, übereinstimmend mit dem Beschlus der Skupstchina, als erblichen Fürsten von Serbien. Die officielle Zeitung „Serbske Novine“ begrüßt diese Thatsache als eine Bürgschaft für die besten Beziehungen zwischen der serbischen Regierung und dem sogenannten Hofe.

Amerika.

New York, 10. Juli. Über den Präsidentschaftskandidaten der demokratischen Partei wollen wir noch bemerken, daß er der Partei eben so wenig Grund gibt zu Hoffnungen auf den Sieg in der im Herbst bevorstehenden Präsidentenwahl, als die Platform. Er ist immer ein erbitterter Feind aller derjenigen Prinzipien gewesen, welche zur Aufhebung der Sklaverei und zur Unterdrückung der Rebellion führten; ja, man kann sagen, daß er selbst während des Krieges der mächtigste Bundesgenosse der Rebellion im Norden war, wenn es auch zweifelhaft bleibt, ob er in so naher Verbindung mit dem Juli-Aufstande von 1863 in New York gestanden hat, wie seine Gegner behaupten. Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß er ein Mann von hervorragenden Fähigkeiten ist und sich auch in

den letzten Tagen wieder als seinen Politiker bewährt hat. Wenn die Londoner „Times“ sagt, die demokratische Platform mache durch die Annahme der Repudiation ihre Niederlage in den Herbstwahlen und die Erwählung Grants fast zur Gewissheit, so kann die Nomination Seymour zu dieser Gewissheit nur beitragen. Daher herrscht denn auch auf republikanischer Seite allgemeiner Jubel. Ein Mann desselben Schlages ist der zum Vizepräsidenten nominierte General Blair. Wenn man die Verdienste Grants und Seymours um die Union mit einander vergleicht, so sollte man wohl meinen, daß amerikanische Volk könnte keinen Augenblick über die Wahl im Zweifel sein. Daher denn auch viele der demokratischen Partei den Untergang prophezeihen.

Posen.

Posen, den 28. Juli.

Die „Corresp. italienne“ erwähnt des Gerüchts, wonach einer von den geheimen Kammerherren des Papstes aus dem Kirchenstaate entfernt worden, weil er mit den polnischen Jesuiten in Rom in Unfrieden gerathen und spricht ihre Verwunderung darüber aus, daß Herr v. Arnim in Betreff des Ausgewiesenen, der aus dem Großherzogthum Posen stamme, nicht seine Intervention habe eingetreten lassen. Der hiesige „Dziennik“ nennt als den landesverwiesenen Kammerherrn einen gewissen Wladislaus Kulczycki, der nicht aus dem Posenschen stamme, und weist das Gerücht, als ob der Genannte an ihn (den Dziennik) für die römische Kurie verlegende Korrespondenzen eingesandt habe, mit Entrüstung zurück. Das Blatt hat bereits Schritte gethan, der Kurie den Beweis zu führen, daß Kulczycki zu ihm in keinerlei Beziehungen gestanden habe, um zugleich die abcheuliche Lüge, als ob das Blatt jemals unehrbarkeit gegen die römische Kurie wie gegen den h. Vater aufgetreten, zu entkräften.

Der neue Fahrplan, der jedenfalls vom Handelsministerium genehmigt werden wird, gibt über die vom 1. August c. zwischen Breslau und Stargard kursirenden Züge Folgendes an:

Richtung Breslau - Stargard:					
ein Schnellzug:	Ankunft in Posen	5 Uhr	9 Minuten	Nachmittags,	
	Abgang von	5	21		
Personenzug:	Ankunft in	9	50	Vormittags,	
	Abgang von	10	4		
Personenzug:	Ankunft in	10	58	Vormittags,	
	Abgang von	11	10		
gemischt. Zug:	Ankunft in	5	35	Nachmittags,	
	Abgang von	6	24	Abends,	
dito	Ankunft in	9	5	Morgens,	
	Abgang von	6	4	Abends,	
Richtung Stargard - Breslau:					
der I. Personenzug:	Ankunft in Posen	5 Uhr	35 Minuten	früh,	
	Abgang von	5	55		
• Schnellzug:	Ankunft in	11	47	Mittags,	
	Abgang von	12	2		
ein Personenzug:	Ankunft in	4	9	Nachmittags,	
	Abgang von	4	21		
• gemischter Zug:	Ankunft in	8	45	Vormittags,	
	Abgang von	9	37		
dito	Abgang	6	14	Abends,	

geht nur bis Lissa.

[Wasserleitung und Straßenreinigung.] Ein „Eingesandter“ in der gestrigen Nummer dieser Zeitung fragt über die aus dem Rinnstein an der Westseite der Wilhelmstraße aufsteigenden pestilenzialen Dünste und wünscht Abhülfe von Seiten der Verwaltung unserer Wasserwerke. Hat sich denn der Einflender auch die Ursache dieser unangenehmen und gesundheitsschädlichen Ausdünstungen klar gelegt? Zunächst bedenke man, welche Menge Schmutzwasser der Rinnstein an der Wilhelmstraße aufnehmen muß: alles Wasser aus der oberen St. Martin-, der gr. Ritter- und Berlinerstraße, sowie das von beiden Seiten des Wilhelmplatzes. Bei dem ausgezeichneten Gefälle in der Wilhelmstraße fällt die Wassermenge jedoch nicht so sehr ins Gewicht, wenn nur nicht mehrere an den genannten Straßen liegende Grundstücke das aus den Klöstern abfließen. Die Wasse dem Rinnstein übergeben würden — hier die wirkliche Ursache des übeln Geruches. Wir wollen die einzelnen dieser Grundstücke nicht aufführen, bemerken aber, daß ihr Zahl ca. 5 beträgt und daß sie besonders in der Wilhelmstraße und am Wilhelmplatz zu suchen sind. Diesem Uebel kann keine Wasserleitung — oder sie müßte den Rinnstein fortwährend spülen — abhelfen, wohl aber die Polizeibörde durch das strikte Verbot, das Klosettwasser resp. das Wasser aus den Senkgruben in den Rinnstein abfließen zu lassen. Die Grundbesitzer müßten in diesem Falle das Wasser durch Kanäle oder Röhren befördern. Bis dahin aber werden unsere Geruchsnerven durch jene Klosettwasserflus noch viel zu leiden haben, so oft auch die Wasserleitung die Rinnsteine spült. Letzteres geschieht seit einigen Wochen wieder in allen Stadttheilen. (In dieser Behauptung muß unser Referent irren; wir bemerken nichts von einer Rinnsteinausspülung. Die Red.)

Inserate und Körten-Nachrichten.

Konkurs-Öffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 27. Juli 1868, Vormittags 11 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Siegmund Słomowski zu Posen ist der Kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 13. Juli 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent Heinrich Rosenthal zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 10. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welches von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr

bis zum 15. August c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse

Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt

ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an

die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen

wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche,

dieselben mögen bereits rechthängig sein oder

nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 20. August c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protoll anzumelden

und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 12. September,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen

Dreieck der Pragis bei uns bezeugten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen

welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizrat Mittel und Boleslawski und Rechtsanwalt Galon zu Sachwalter vorgeschlagen.

Wongrowiec, den 25. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Schroda.

Erste Abtheilung.

Das adelige Gut Chudzice, bestehend:

1) aus dem Dorfe und Vorwerke Chudzice,

2) aus dem Dorfe und Vorwerke Pierzchno,

abgeschäft auf 51,431 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. zu folge der nebst Hypothekseine und Bedingungen in der Registratur eingesehenden Tage, soll

am 7. Oktober 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheksbuche nicht ersichtlichen Realforderung

Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Schroda, den 11. März 1868.

Möbel- &c. Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts

werde ich Mittwoch den 29. Juli c.,

früh von 9 Uhr ab, im Auktionslokale Magazinstraße 1, Wahagoni-Sophia's, Fauteuils,

Tische, Stühle, Servanten,

Schränke, Damen-Schreibstühle &c., di-

verse Porzellans- und Glassachen, Haush-

und Wirtschaftsgeräthe, sowie um 12

Uhr eine gute Windbüchse öffentlich meist-

bietend versteigern.

Rychlewski,

königl. Auktions-Kommissar.

(Beilage.)

Der Konsum an Wasser erreicht täglich die Höhe von 45,000 bis 50,000 Kubikfuß. Die Maschine arbeitet gegenwärtig 6 Tage und eine Nacht die Woche hindurch. Die sämlichen königl. Gebäude sind entweder schon mit der Wasserleitung versehen, oder sollen dieselben in kürzer Zeit erhalten, unter andern die Kommandantur, das Generalkommando, die Festungsbaudirektion, der kgl. Bauhof, das neue Beughaus. Selbst nach dem Fort Winary (Kernwerk) soll die Wasserleitung nun endlich geführt werden.

— [Orgelkursus.] Der diesjährige Orgelkursus in der Garnisonkirche, unter der Leitung des Herrn Kantor Bienvaaldt, hat am 8. Juli begonnen und endet am 19. August c. Es beteiligen sich an demselben 5 Lehrer und Kantoren aus der Provinz.

— [Unfall.] Ein Knabe, Sohn einer hiesigen Witwe, war in der vorigen Woche am Gorka-See und ertrank in demselben, als er in der Nähe des Fösterhauses an einer abschüssigen Stelle badete.

Unseren Leserinnen empfehlen wir bestens die Crêpe de Chine, Chandernagor, Lainntown und Tussor für Roben und Ballkostüme der Colonie des Indes, 53, rue de Rivoli in Paris. — Muster werden franko versandt.

Düsseldorf, München, Paris, London, Köln, Dublin, 1852. 1854. 1855. 1862. 1865. Oporto, Paris, 1865. — 1867.

Empfehlenswerth für jede Familie!

Nichts ist so angenehm kühlend und erquickend in der heißen Jahreszeit, auf Reisen und auf Märchen, als Zuckerwasser mit

Boonekamp of Maag-Bitter,

Bekanntmachung.

Das zu Neumanowo unter Nr. 1. belebte, der verwitterte Justine Franciszkowska geb. Paradowska, den Geschwistern Stanislaus, Joseph, Severin und Anton Franciszkowski und den Geschwistern Wladislawa und Vincent Tschäff gehörige Vorwerk, abgeschäfft auf 6085 Thlr. zufolge der nebst Hypothekensteine und Bedingungen in der Registratur eingeschendenden Tage, soll

am 16. November 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhäftigt werden. Gläubiger welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realkforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Wladislans v. Ponicki wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Trzemeszno, den 1. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Große Auktion von 180 Stück Ölgemälden in Sterns Hôtel l'Europe, Freitag, Sonnabend und Montag, den 31. Juli, 1. und 3. August c. Vormittags von 10 Uhr ab. Zur Versteigerung kommen: Landschaften, religiöse Stücke, Stillleben, Gemälde, Studienköpfe, Jagd- und Tierstücke etc. Sämtliche Gemälde in prächtigen Goldrahmen.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.



Als Wochen- und Krankenpflegerin empfiehlt sich Gebammie Hartwig, Mühlenstraße 17.

Stoppel-Rüben-Samen und einen Rest von einigen Scheffeln Johannis-Rogen empfiehlt L. Kunkel.

10 Stück schwere Fernfette Mastochsen stehen zum Verkauf in Czerwonat bei Leon Kantorowicz.

Ein sehr schöner vierjähriger schwarzbunter Bulle (Holl.-Race) und 100 Stück sehr schöne Fährlings-Hammel stehen bei mir zum billigen Verkauf.

Zirke, den 27. Juli 1868.

Hötmann.

Billig! Ausverkauf! Billig! Wegen Veränderung des Wohnorts zum 1. Oktober d. J. wird der ziemlich große Vorraum an Brettern, Böhlen etc. zu sehr billigen Preisen ausverkauft. Die Holzhandlung von S. Blum in Samter.

Für Tischler, Zimmermeister und Holzarbeiter.

Eine Handhobel-Maschine, welche sich jeder Holzarbeiter fast selbst herstellen kann, und mit welcher 1 Arbeiter täglich 600 Brett behobelt ist konstruit und im Betriebe. Beidnung und Beschreibung liefert gegen Einsendung von 1 Thlr. Pr. Et. franco.

Heilig, Zimmermeister.

Berlin, Wilhelmstraße 54.

Herren-Sommerhüte werden gewaschen in der Strohhutfabrik P. Hahn, St. Martin 78.

Körzen-Telegramme.

Berlin, den 28. Juli 1868. (Wolff's telegr. Bureau.)

Not. v. 27. v. 25.

Rogggen, weichend.		Rönsbörse: matt.		Rönsbörse: Amerikaner.		Rönsbörse: Staatschuldsch.		Rönsbörse: Neue Posener 4%		Rönsbörse: Pfandbrief.		Rönsbörse: Russ. Banknoten.		Rönsbörse: Russ. Pr. Anl. a. 112		Rönsbörse: Italiener.	
Juli	51	52	53	77	77	83	83	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Herbst	49	50	50	83	83	83	83	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Spiritus,	18	18	18	85	85	85	85	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Julii	17	17	17	82	82	82	82	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Nübel,	9	9	9	9	9	9	9	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Herbst	9	9	9	53	53	53	53	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

Kanalliste: 75,000 Quart Spiritus.

Not. v. 27.

Weizen, flau.		Rübel, flau.		Juli-August		Septbr.-Oktbr.		Spiritus, fest.		Juli-August		Septbr.-Oktbr.		Spiritus, fest.		Berlin, 27. Juli. Wind. O&D. Barometer: 28. Thermometer: früh 22°+	
Juli	81	81	83	9	9	9	9	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
Juli-August	78	78	81	9	9	9	9	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
Septbr.-Oktbr.	71	71	72	17	17	17	17	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
Rogggen, flau.	52	52	51	51	51	51	51	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49
Juli-August	51	51	51	51	51	51	51	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49
Septbr.-Oktbr.	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49

Not. v. 27.

Stettin, den 28. Juli 1868. (Marcuse & Maas.)		Rogggen, weichend.		Rönsbörse: matt.		Rönsbörse: Amerikaner.		Rönsbörse: Staatschuldsch.		Rönsbörse: Neue Posener 4%		Rönsbörse: Pfandbrief.		Rönsbörse: Russ. Banknoten.		Rönsbörse: Russ. Pr. Anl. a. 112		Rönsbörse: Italiener.	
Not. v. 27.	v. 25.	51	52	53	77	77	77	83	83	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Juli	51	52	53	77	77	77	77	83	83	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Herbst	49	50	50	83	83	83	83	83	83	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Spiritus,	18	18	18	85	85	85	85	85	85	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Julii	17	17	17	82	82	82	82	82	82	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Nübel,	9	9	9	9	9	9	9	9	9	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Herbst	9	9	9	53	53	53	53	53	53	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

Not. v. 27.

Kanalliste: 75,000 Quart Spiritus.		Rogggen, weichend.		Rönsbörse: matt.		Rönsbörse: Amerikaner.		Rönsbörse: Staatschuldsch.		Rönsbörse: Neue Posener 4%	
------------------------------------	--	--------------------	--	------------------	--	------------------------	--	----------------------------	--	----------------------------	--

